

Beschlussvorlage Gemeinde Bad Kleinen	Vorlage-Nr: VO/GV08/2020-2309 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Amt für Zentrale Dienste	Datum: 30.03.2020 Einreicher: Bürgermeister
Kostenspaltungsbeschluss Uferweg Bad Kleinen	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	13.05.2020
Gremium	
Gemeindevertretung Bad Kleinen	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Straßenbaubeiträge für die Fahrbahn, den Gehweg, die Straßenentwässerung und die Parkflächen im Uferweg gemäß § 7 Abs. 3 KAG M-V i. V. m. § 6 der Straßenbaubeitragsatzung der Gemeinde Bad Kleinen vom 06.12.2000 erhoben werden.

Sachverhalt:

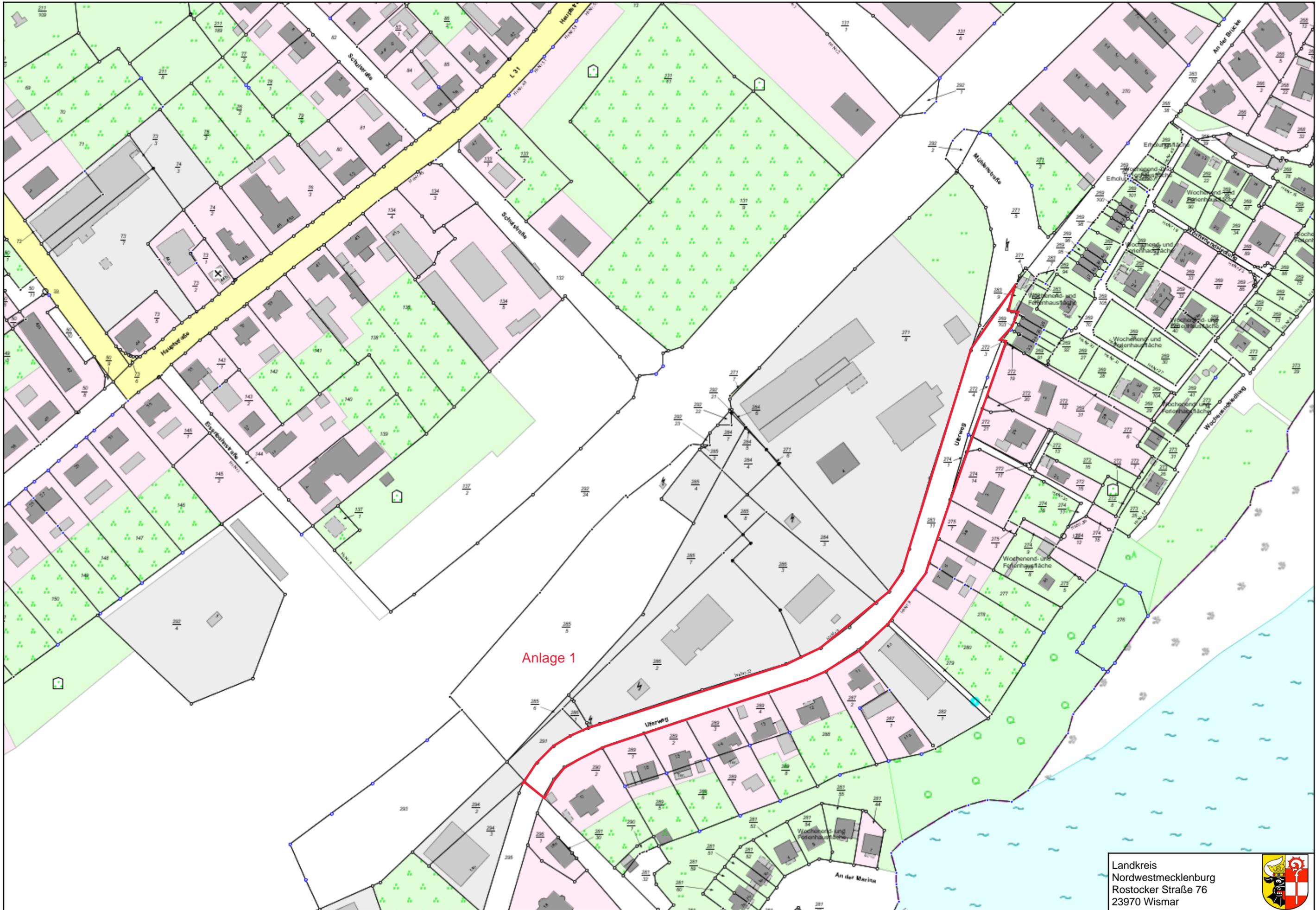
Da die Straßenbeleuchtung, anders als die anderen vorhandenen Nebenanlagen, nicht erneuert wurde, ist die Kostenspaltung geboten. Über weitere Nebenanlagen verfügt die Straße nicht.

Der Uferweg ist von der Brücke bis zur Einmündung der Straße „An der Marina“ hinsichtlich der Fahrbahn, der Straßenentwässerung, des Gehweges sowie der unselbständigen Parkflächen gemäß der beigefügten Anlage A 1 erneuert worden. Die Straßenbeleuchtung ist nicht erneuert worden, da sie bereits vorhanden und nicht erneuerungsbedürftig war.

Anlage:

Lageplan

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	



Anlage 1

Landkreis
Nordwestmecklenburg
Rostocker Straße 76
23970 Wismar

